

Akademie der bildenden Künste - Wien Institut für Kunst und Architektur
Curriculumskommission für Architektur

STUDIENPLAN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ARCHITEKTUR
AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN
(BArch)

Inhaltsverzeichnis

§1 Rechtliche Grundlage und Anwendungsbereich.....	2
§2 Qualifikationsprofil.....	2
§3 Akademischer Grad.....	4
§4 Dauer und Ablauf des Studiums.....	4
§5 Lehrveranstaltungstypen.....	4
§6 Unterrichtssprache.....	5
§7 Studienplangrafik.....	5
§8 Prüfungsordnung.....	5
§9 Übertrittsbestimmungen.....	6
§10 Umsetzung.....	6

§1 Rechtsgrundlage und Anwendungsbereich

Der Studienplan basiert auf dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. 1, Nr. 120/2002 (UG 2002). Dieses Dokument definiert Struktur und Inhalte des Studienplans für das Bachelorstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Ziele dieses ingenieurwissenschaftlichen Studiums der Architektur orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß §2.

§2 Qualifikationsprofil

Architektur

Die Architekturausbildung an der Akademie der bildenden Künste Wien orientiert sich seit jeher an der Vermittlung reflektierender, intellektueller, gestalterischer und experimenteller Positionen. Sie wendet sich an Studierende mit hervorragenden Fähigkeiten, die in einem Auswahlverfahren über Zulassungsprüfungen nachgewiesen werden müssen.

Architektur wird als Kombination von Reflexion und Produktion definiert. Beide sind gleichberechtigte Werkzeug, Material und Thema der Architektur.

Architektur wird als vielschichtiges Berufsbild formuliert, das sich auf vielfältige Art und Weise und in verschiedensten Maßstäben manifestieren kann. Architektur wird auf dieser Basis zum kulturellen, sozialen und politischen Metier, das imstande ist, die Gesellschaft mitzubestimmen und zu verändern.

Studium

Das Studium vermittelt den experimentellen, methodenkritischen und kreativen Umgang mit technisch konstruktivem Wissen, den ökologischen und nachhaltigen Einsatz von Konzepten und Materialien, die Verwendung von digitalen und analogen Produktionsformen, das Verständnis für Gebäude, Landschaften und Städte und deren Diskussion anhand von Geschichte, Theorie und Kritik. ArchitekturstudentInnen sind zudem aufgefordert, das multidisziplinäre Umfeld (*Bildende Kunst, Kulturwissenschaften etc.*) der Akademie der bildenden Künste Wien zu nutzen.

Das Studium folgt dem Prinzip forschungsgeleiteter Lehre und damit partizipiert die Ausbildung grundsätzlich an aktuellen Forschungsfragen. Diese werden auf der Basis von fünf Plattformen entwickelt, die zugleich die wesentlichen Koordinaten des an der Akademie vermittelten Architekturbegriffs darstellen. Dem entsprechend erarbeiten sich die Studierenden die Kompetenzen in 5 spezialisierten und aufeinander aufbauenden Plattformen.

Plattformen

- ANALOGE PRODUKTION, DIGITALE PRODUKTION
- TRAGKONSTRUKTION, MATERIAL, TECHNOLOGIE
- ÖKOLOGIE, NACHHALTIGKEIT, KULTURELLES ERBE
- GESCHICHTE, THEORIE, KRITIK
- GEOGRAPHIE, LANDSCHAFTEN, STÄDTE

Lehre

Diese Plattformen strukturieren gleichermaßen die Inhalte des Studienplans, wie auch den Lehrkörper des Instituts. Sie sind Orte der Entwicklung und des Transfers von Wissen; sie verknüpfen wissenschaftliche und künstlerische Fragestellungen. Plattformen können getrennt und unabhängig voneinander agieren. Sie können sich überlagern und kommentieren.

Die Projektarbeit steht im Zentrum des Studiums. Die Projektarbeit erfordert und fördert die Reflexion, Überlagerung und Synthese der Wissensbereiche der einzelnen Plattformen.

Die Plattformen vermitteln zuerst das Erlernen von grundlegenden Werkzeugen, Kenntnissen und Konzepten. Dann fördern und fordern sie die Formulierung von Anwendungsmöglichkeiten und Alternativen. Projekte und Projektarbeit unterstützen das Ziel, individuelle Positionen zur Architektur zu entwickeln. Im Zentrum der Qualifikation steht der Austausch mit anderen Disziplinen und fachverwandten Fragestellungen. Dieser Austausch erfolgt auf zwei Ebenen:

- a) Institutsweite Veranstaltungen wie Workshops, Vortragsreihen, Publikationen und Exkursionen fördern den studienjahr- und plattformübergreifenden Austausch.
- b) Die Akademie der bildenden Künste Wien bietet ein hochkarätiges Umfeld für interdisziplinär ausgerichtete Praxis. Der Studienplan für Architektur fördert das Nutzen dieser Möglichkeiten durch freie Wahlfächer und Projektkooperationen mit den anderen Studienangeboten der Akademie. Der Studienplan für das Bachelorstudium legt fest, mindestens ein freies Wahlfach außerhalb des Instituts für Architektur zu belegen.
- c) Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen (inkl. ZKF oder Projekte) können in vollem ECTS-Umfang sowohl im BArch / Bachelor in Architektur, wie auch im MArch / Master in Architektur als freies Wahlfach angerechnet werden. (Gesamtausmaß BArch 9 ECTS, Gesamtausmaß MArch 12 ECTS)

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Architektur spiegelt die Auseinandersetzung mit den sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen, künstlerischen und technischen Kräften wider, die wesentlich an der Gestaltung der heutigen Gesellschaft mitwirken. Entsprechend der allgemeinen Entscheidung der Akademie der bildenden Künste Wien zur Förderung des Gendermainstreamings, wenden sich alle Studienangebote explizit an Studierende, die an der Entwicklung und Vermittlung genderrelevanter Themen Interesse haben. Die Studienbedingungen folgen den antidiskriminatorischen Maßnahmen der Akademie der bildenden Künste Wien und tragen dafür Sorge, dass sich für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder auf der Basis von Alter, Geschlecht, Gesundheit oder Religion keine Nachteile ergeben.

Berufsaussichten

Das Studium bietet einen umfassenden und offenen Einblick in die Rollen, Praktiken und Aufgaben von ArchitektInnen. Das Bachelorstudium erläutert das Feld der Architektur so, dass es zur wesentlichen Grundlage für weitere Studien und Berufe wird. Auf dieser Basis gewinnen AbsolventInnen des Studiums genug Kompetenzen und Kenntnisse, um eine klare Entscheidung über ihre beruflichen Ziele treffen zu können. Der Abschluss des Bachelorstudiums Architektur berechtigt Studierende zur Bewerbung für das Masterstudium Architektur oder Masterstudien verwandter Gebiete.

§3 Akademischer Grad

Der akademische Grad, der verliehen wird, lautet: Bachelor of Architecture (BArch).

§4 Dauer und Ablauf des Studiums

Für den Abschluss des 6-semesterigen Bachelorstudiums Architektur sind 180 ECTS-Punkte erforderlich. Die Summe der ECTS-Punkte ist gleichmäßig über die fünf Plattformen verteilt, wodurch jeder Plattform der gleiche Stellenwert zukommt.

Das Bachelorstudium Architektur folgt vom ersten Semester an einer projektbasierten Struktur. Das erste Semester sieht eine Studieneingangsphase vor und bietet den Studierenden eine Einführung in alle fünf Plattformen. Ein erfolgreicher Abschluss der fünf Projekte des 1. Semesters (Einführung) ist Voraussetzung dafür, dass sich Studierende zu einem Entwurfsprojekt eines höheren als dem des 2. Semesters anmelden können. In den folgenden 5 Semestern werden die Wissensgebiete und Potentiale der 5 Plattformen detailliert erarbeitet und diskutiert. Jede der 5 Plattformen rückt für ein Semester in den Vordergrund und moderiert die Themenschwerpunkte des entsprechenden Semesters. Die Folge der Themenschwerpunkte und Plattformen orientiert sich an einer sukzessiven Komplexitätssteigerung der Projekte und der damit vermittelten Kompetenzen.

§5 Lehrveranstaltungstypen

Die Studierenden müssen sich über das Campus Online System zu allen Lehrveranstaltungen, die sie besuchen und absolvieren wollen, anmelden. Die Fristen für diese Anmeldungen werden im Vorfeld jedes Semesters festgelegt.

(1) Projekt (P)

Das Entwurfsprojekt steht im Mittelpunkt des Studiums. Im Laufe eines Projekts lernen die Studierenden, erworbenes Wissen und Ideen zu verbinden, zu prüfen und zu bewerten. Die Entwurfsprojekte werden in Kleingruppen von ca. 12 Studierenden unterrichtet. Eine intensive persönliche Betreuung erlaubt es, auf die individuellen Fähigkeiten und Ideen der Studierenden einzugehen. Der Unterricht im Team wird gefördert, weil Studierende und Lehrende dadurch mit unterschiedlichen Ansichten konfrontiert, zum Denken in Varianten und Alternativen animiert und dazu motiviert werden, Stellung zu beziehen. Die prüfungsimmanenten Projekte werden im Rahmen der laufenden Betreuung durch die Lehrenden bewertet, sowie durch das Hinzuziehen externer SpezialistInnen kommentiert. Das Entwurfsprojekt bildet gemeinsam mit den jeweiligen Projektvorlesungen ein Modul, das nur in Kombination mit diesen positiv absolviert werden kann. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 9 ECTS Punkte.

(2) Projektvorlesung (PV)

Projektvorlesungen stehen mit den Entwurfsprojekten in thematischem Zusammenhang und vertiefen die jeweiligen projektspezifischen Fragestellungen und Kenntnisse. Diese Lehrveranstaltungen stellen gemeinsam mit dem Projekt jeweils ein Modul dar, das nur in Kombination mit diesem positiv absolviert werden kann. Je nach Projektkontext variiert der Arbeitsaufwand für die Studierenden in der Regel zwischen 2 oder 3 ECTS Punkten.

(3) Vorlesung (V)

Vorlesungen bringen den Studierenden die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen und Methoden der Architektur nahe.

Begleitende Lehrmaterialien werden von den Vortragenden zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden aufgrund schriftlicher und/oder mündlicher Prüfungen zum Thema benotet. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS Punkte.

(4) Seminar (S)

Seminare dienen der vertiefenden Behandlung der Themen in Form von Präsentationen. Für diese Lehrveranstaltungen ist die Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen sowie schriftlichen, visuellen und mündlichen Präsentationen Voraussetzung. Sie bieten Studierenden zudem eine Einführung in Forschungsmethoden. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS Punkte.

(5) Exkursion (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienstandorts. Sie dienen der Veranschaulichung der Lehrinhalte im realen Kontext. In der Regel beläuft sich der Arbeitsaufwand für Studierende auf 3 ECTS Punkte.

Außerordentliche Studierende sind nur zur Lehrveranstaltungen des Typus (V) und (S) zugelassen.

§6 Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher oder englischer Sprache. Deshalb werden neben den gesetzlich verlangten Deutschkenntnissen auch Kenntnisse der englischen Sprache im Level B2 (Matura Niveau) verlangt.

§7 Studienplangrafik

Die Studienplangrafik 1 zeigt in übersichtlicher Form die gesamte Abfolge des Curriculums und die Studienplangrafik 2 die Aufteilung der Lehrveranstaltungen gegliedert nach Semestern und innerhalb der fünf Plattformen und deren Entsprechungen in ECTS-Punkten.

§8 Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Architektur:

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Architektur dient der Feststellung der Eignung für das entsprechende Studium. Die Zulassungsprüfung findet jährlich vor dem Beginn des Studienjahres statt. Die Prüfung bewertet die kreative und intellektuelle Befähigung der BewerberInnen für das entsprechende

Architekturstudium. Sie wird kommissionell durchgeführt und gliedert sich in drei Teile:

- Abgabe eines Portfolios und eines Motivations Schreibens
- Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben in einem definierten Zeitraum
- persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat.

Für das persönliche Gespräch qualifizieren sich nur KandidatInnen, welche die ersten beiden Prüfungsteile bestanden haben.

(2) Lehrveranstaltungen:

Die Prüfungen über Vorlesungen (V), Projektvorlesungen (PV), Seminare (S) und Exkursionen (EX) können den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung abdecken und in schriftlicher und/oder mündlicher Form abgehalten werden. Es handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die jeweilige Form der Prüfung und die Prüfungsbedingungen werden durch die LehrveranstaltungsleiterInnen zu Beginn des Semesters festgelegt. Die Studierenden müssen sich über das Campus Online System zu den Prüfungen anmelden und unterliegen nach einer festgelegten Frist für die mögliche Abmeldung der Beurteilung und Benotung.

(3) Module:

Ein Modul besteht aus einem Projekt (P) und mehreren Projektvorlesungen (PV). Das Bachelorstudium beinhaltet fünf Module im ersten Semester und fünf weitere im Verlauf des zweiten bis sechsten Semesters. Um das Modul insgesamt abzuschließen, müssen alle einzelnen Teile innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden.

(4) Abschluss des Bachelorstudiums:

Der Abschluss des Bachelorstudiums Architektur ergibt sich aus dem Absolvieren aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen und der damit erworbenen ECTS-Punkte. Die Abschlussarbeit besteht aus dem Projekt des sechsten Semesters. Das Zeugnis beinhaltet die Note jeder der 5 Plattformen, welche sich aus der Summe aller entsprechenden Lehrveranstaltungen gewichtet nach ihrem ECTS-Umfang ergibt.

§9 Übertrittsbestimmungen

(1) Studierende des Diplomstudiums gemäß UniStG. Architektur können jederzeit durch eine einfache Absichtserklärung in das Bachelorstudium übertreten. Neueintritte in das Diplomstudium sind nicht mehr möglich. Das Diplomstudium läuft aus und kann noch bis Sommersemester 2013 abgeschlossen werden. Studierende des Diplomstudiums, die ihr Studium bis dahin nicht abgeschlossen haben, sind danach automatisch dem Studienplan des Bachelorstudiums unterstellt.

(2) Bei freiwilligem Übertritt in das Bachelorstudium sind die Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan des bisherigen Diplomstudiums absolviert wurden, anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung denen des Bachelorstudiums weitgehend entsprechen. Für den Übertritt von einem davor erlassenen Diplomstudienplan in das Bachelorstudium sind diese Bestimmungen sinngemäß zusammen mit den für ältere Studienpläne bereits von der Studienkommission erlassenen Übergangsbestimmungen anzuwenden.

(3) Über die Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen entscheidet das studienrechtliche Organ.

§10 Umsetzung

Dieser Studienplan für das Bachelorstudium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.